

<b>Abschnitt 1 Bezeichnung der Zubereitung und des Unternehmens</b>	
1.1	Produktidentifikator
	Produktname Acaro
	Synonyme
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen der Zubereitung und Verwendungen, von denen abgeraten wird
	Verwendung Biologisches Insektizid
	Verwendungen, von denen abgeraten wird
1.3	Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt übermittelt
	Lieferant Andermatt Biogarten AG
	Adresse Stahlermatten 6 6146 Grossdietwil, Schweiz
	Telefon +41 (0)62 917 5000
	E-mail info@biogarten.ch
1.4	Notrufnummer
	Phone (medical) 145 (Tox Info Suisse)
<b>Abschnitt 2 Mögliche Gefahren</b>	
2.1	Einstufung der Zubereitung
	Klassifizierung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
2.2	Kennzeichnungselemente
	Entfällt
2.3	Sonstige Gefahren
	Kein vPvB-Stoff Kein PBT-Stoff
<b>Abschnitt 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen</b>	
3.1	Stoff
	<b>Kieselgur, ungebrannt</b> <b>Registrierungsnr. (REACH) --</b> <b>Index --</b> <b>EINECS, ELINCS, NLP --</b> <b>CAS 61790-53-2</b> <b>% Bereich --</b>
3.2	Zubereitung
	Text der H-Sätze und Einstufungs-Kürzel (GHS/CLP) siehe Abschnitt 16. Die in diesem Abschnitt genannten Stoffe sind mit Ihrer tatsächlichen, zutreffenden Einstufung genannt! Das bedeutet bei Stoffen, welche in Anhang VI Tabelle 3.1/3.2 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) gelistet sind, wurden alle evtl. dort genannten Anmerkungen für die hier genannte Einstufung berücksichtigt.
<b>Abschnitt 4 Erste-Hilfe Massnahmen</b>	
4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen
	Allgemeine Hinweise Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Person von Gefahrenquelle entfernen. Bei auftretenden Beschwerden Arzt konsultieren.
	Nach Einatmen Person aus Gefahrenbereich entfernen.

Nach Hautkontakt	Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren. Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt	Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen. Nicht reiben.
Nach Verschlucken	Produkt ist mechanisch abrasiv. Mund gründlich mit Wasser spülen. Viel Wasser zu trinken geben, ggf. Arzt konsultieren.
Rat an Arzt	Symptombehandlung

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11 zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1. In bestimmten Fällen kann es vorkommen, dass die Vergiftungssymptome erst nach längerer Zeit/ nach mehreren Stunden auftreten.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

n.g.

### Abschnitt 5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Auf Umgebungsbrand abstimmen.
Ungünstige Löschmittel	Produkt ist nicht brennbar.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich bilden:  
n.a.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Je nach Brandgrösse  
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

### Abschnitt 6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen.  
Staubbildung vermeiden.  
Augen- und Hautkontakt vermeiden.

#### 6.2 Umweltschutzmassnahmen

Bei Entweichung grösserer Mengen eindämmen.  
Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.  
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

### Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

## 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden.  
Für gute Raumlüftung sorgen.  
Ggf. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Essen, Trinken, Rauchen sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Bei Umfüllarbeiten:

Örtliche Absauganlage einschalten.

Die allgemeinen Hygienemassnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Bei Aerosol-/Staubbildung geeigneten Atemschutz tragen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Trocken lagern.

Nicht in der Nähe von stark riechenden Substanzen lagern.

Vermeidung von Staubablagerungen.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

## Abschnitt 8 Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Chem. Bezeichnung	Kieselgur, ungebrannt	%Bereich:
AGW: 4 mg/m <sup>3</sup> E	Spb.-Üf.: ---	---
Überwachungsmethoden:	---	
BGW: ---	Sonstige Angaben: DFG, Y	

  

Chem. Bezeichnung	allgemeiner Staubgrenzwert	%Bereich:
AGW: 1,25 mg/m <sup>3</sup> A, 10 mg/m <sup>3</sup> E (2.4 TRGS 900)	Spb.-Üf.: 2(II)	---
Überwachungsmethoden:	---	

BGW: ---	Sonstige Angaben: AGS, DFG
----------	----------------------------

Ⓧ AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: ... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtbeschädigung braucht bei Einhaltung von AGW u. BGW nicht befürchtet zu werden. Z = Ein Risiko der Fruchtbeschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. Nr 2.7 TRGS 900). Sa = Atemwegssensibilisierend. Sh = Hautsensibilisierend. Sah = Atemwegs- und hautsensibilisierend. DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe. (10) = Der Arbeitsplatzgrenzwert bezieht sich auf den Elementgehalt des entsprechenden Metalls. (11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

\*\* = Der Grenzwert für diesen Stoff wurde durch die TRGS 900 (Deutschland) vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung.

TRGS 905 - Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (im Anhang I der 67/548/EWG nicht genannte oder vom AGS davon abweichend eingestufte Stoffe) mit K = Krebserzeugend, M = Mutagen, R = Reproduktionstoxisch, f = fruchtbarkeitsgefährdend, e = entwicklungsschädigend, 1-3 = Kat. nach Anh. VI der 67/548/EWG.

Allgemeiner Staubgrenzwert SUVA: MAK-Wert: 3mg/m<sup>3</sup> für alveolengängigen Staub und 10mg/m<sup>3</sup> für einatembaren Staub.

MAK-Wert CAS 61790-53-2: 4mg/m<sup>3</sup>.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Die allgemeinen Hygienemassnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille dichtschiessend mit Seitenschildern (EN 166).

Hautschutz - Handschutz:

Empfehlenswert

Gummihandschuhe (EN 374).

Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten:

> 480

Handschutzcreme empfehlenswert.

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäss EN 374 Teil 3 wurden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt.

Es wird eine maximale Tragezeit, die 50% der Durchbruchzeit entspricht, empfohlen.

Hautschutz - Sonstige Schutzmassnahmen:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung).

Atemschutz:

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich).

Atemschutzmaske mit Feinstaubfilter (EN 143), Kennfarbe weiss.

Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten.

Thermische Gefahren:

Falls zutreffend, sind diese bei den

Einzelschutzmassnahmen (Augen-/Gesichtsschutz, Hautschutz, Atemschutz) aufgeführt.

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Gemischen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet. Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bei Gemischen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit des

Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

## Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Fest, Pulver
Farbe	Weiss
Geruch	Geruchslos
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
pH-Wert	n.a.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	1710 °C
Siedebeginn und Siedebereich	>2200 °C
Flammpunkt	n.a.
Verdampfungs- geschwindigkeit	Nicht bekannt
Entzündbarkeit	Nicht bekannt
Untere/obere Entzündbarkeit und Explosionsgrenze	Nicht bestimmt
Dampfdruck	0 mmHg
Dampfdichte	Nicht bekannt
Dichte	Nicht bestimmt
Schüttdichte	80-320 g/l (Literaturangaben)
Löslichkeit(en)	Nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit	Unlöslich
Verteilungskoeffizient (n- Octanol/Wasser)	n.a.
Selbstentzündungs- temperatur	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	Nicht bekannt
Viskosität	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften	Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften	Nein.

### 9.2 Sonstige Angaben

Mischbarkeit	Nicht bestimmt
Fettlöslichkeit/Lösungsmittel	Nein, Organische Lösungsmittel
Leitfähigkeit	Nicht bestimmt
Oberflächenspannung	Nicht bestimmt
Lösemittelgehalt	Nicht bestimmt

## Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt

## Abschnitt 11 Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	k.D.v.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	k.D.v.
Schwere Augenschädigung/-reizung	k.D.v.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	k.D.v.
Keimzell-Mutagenität	k.D.v.
Karzinogenität	k.D.v.
Reproduktionstoxizität	k.D.v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition (STOT-SE)	k.D.v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition (STOT-RE)	k.D.v.
Aspirationsgefahr	k.D.v.

## Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Akute (Kurzzeit) Toxizität

Fische	k.D.v.
Schalentiere	k.D.v.
Algen/aquatische Pflanzen	k.D.v.
Andere Organismen	k.D.v.

#### Chronische (Langzeit) Toxizität

Fische	k.D.v.
Schalentiere	k.D.v.
Algen/aquatische Pflanzen	k.D.v.
Andere Organismen	k.D.v.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit	Anorganische Produkte sind durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar
--------------	--

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Octanol/Wasser	K. D. v.
Teilungskoeffizient	
Biokonzentrationsfaktor	K.D.v.

### 12.4 Mobilität im Boden

Bekannte oder erwartete Verteilung in ökologischen Kompartimenten	K.D.v.
---	--------

Oberflächenspannung K.D.v.

Adsorption/Desorption K.D.v.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Zubereitung enthält keinen vPvB-Stoff oder PBT-Stoff.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

K. D. v.

## 12.7 Sonstige Angaben

Keine

### Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung von Produkt/Verpackung Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Abfall Code/Kennzeichnung gemäss LVA Abfälle aus HZVA von Silicium und Siliciumverbindungen

Relevante Information für Abfallbehandlung Keine

Relevante Information für Schmutzwasser-Entsorgung Keine

Andere Empfehlungen zur Entsorgung Von der Entsorgung über das Abwasser ist abzuraten. Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

**Für verunreinigtes Verpackungsmaterial**

Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

Behälter vollständig entleeren.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

### Abschnitt 14 Angaben zum Transport

**Inlandtransport** Nicht eingeschränkt

**Seetransport** Nicht eingeschränkt

**Lufttransport** Nicht eingeschränkt

### Abschnitt 15 Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für die Zubereitung

Bevollmächtigungen Keine bekannt

Gebrauchsrestriktionen Keine bekannt

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegt noch kein Stoffsicherheitsbericht vor.

### Abschnitt 16 Sonstige Angaben

Diese Angaben betreffen nur das oben genannte Produkt und müssen nicht gelten, wenn das Produkt mit anderen Produkten gebraucht wird. Die Informationen sind entsprechend unserem gegenwärtigen Wissen korrekt und vollständig, es wird aber keine Garantie gegeben. Die Verantwortung liegt beim Endverbraucher, das Produkt korrekt zu nutzen.

#### i Überarbeitungen

Angepasst an die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum 31. Okt. 2018